

GESCHÄFTSORDNUNG FACHGRUPPEN

**Deutscher Verband
für Projektmanagement
in der Bau- und
Immobilienwirtschaft e. V.**

Fassung vom 15.11.2020

Präambel

Die Fachgruppen des DVP beschäftigen sich mit aktuellen Fragestellungen aus dem Umfeld des Projektmanagements in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Die Arbeit in den Fachgruppen bietet einen unternehmensübergreifenden Austausch außerhalb des Tagesgeschäfts. Sie bietet insbesondere auch jüngeren Projektmanagerinnen und Projektmanagern die Gelegenheit, sich zu positionieren und den DVP kennenzulernen.

Vorstand und Geschäftsführung des DVP unterstützen die Arbeit der Fachgruppen und stehen den Fachgruppen gerne beratend zur Verfügung. Sie nehmen unregelmäßig und bei Bedarf oder auf Wunsch der Fachgruppen an deren Sitzungen teil.

1 Installation

Fachgruppen werden vom DVP-Vorstand eingesetzt und aufgelöst. Themen für neue Fachgruppen können von den Mitgliedern vorgeschlagen werden.

2 Leitung

Berufung und Zusammensetzung

Die Fachgruppenleitung besteht jeweils aus einer Leiterin/einem Leiter sowie einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter. Der Vorstand beruft die Fachgruppenleiterin/den Fachgruppenleiter. Der Stellvertreter/die Stellvertreterin wird in der Regel von den Mitgliedern der Fachgruppe mit einfacher Mehrheit gewählt. Der DVP fördert die Diversität, daher soll bei der Bestimmung der Leitung beachtet werden, dass das Leitungsteam hinsichtlich Geschlecht, Alter oder beruflichem Hintergrund divers ist.

Aufgaben der Fachgruppenleitung

Die Fachgruppenleitung beruft die Sitzungen ein, und führt die Fachgruppe in Abstimmung mit dem Vorstand. Sie ist verantwortlich für die Dokumentation der Sitzungen und trägt Sorge für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen. Kopien der Einladungen zu den Sitzungen sowie Protokolle werden an die Geschäftsstelle gesandt.

3 Mitarbeit

Alle DVP-Mitglieder können in Fachgruppen mitarbeiten. Für besondere Expertise oder Perspektiven können Personen, die kein Mitglied sind, von der Fachgruppenleitung eingeladen werden. Die Fachgruppenleitung hat diesen Personen die Mitgliedschaft im DVP zu empfehlen.

4 Vergütung

Die Mitarbeit in Fachgruppen ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet. Reisespesen werden nicht erstattet.

5 Arbeitsergebnisse

Die Rechte an der Verwertung von Arbeitsergebnissen der Fachgruppen verbleiben beim DVP. Dem DVP ist die Form der Präsentation der Ergebnisse freigestellt. Das Urheberrecht der Autorinnen und Autoren bleibt hiervon unberührt.

6 Austausch zwischen den Fachgruppen

Der Austausch zwischen den Fachgruppen ist seitens des DVP ausdrücklich gewünscht. Hierzu sollen sich die Leitungen der Fachgruppen an die Geschäftsstelle des DVP wenden, von der die Kooperation gesteuert wird. Für einen wirkungsvollen Austausch ist es insbesondere erforderlich, dass die Geschäftsstelle des DVP von den Leitungen der Fachgruppen rechtzeitig über alle Termine der Fachgruppen informiert und bei der Darstellung von Ergebnissen und wesentlichen Ereignissen einbezogen wird.

7 Räumlichkeiten und Bewirtung

Die Fachgruppen treffen sich mindestens zweimal im Jahr. Die Treffen sollen in den Räumlichkeiten der Mitglieder stattfinden.

Aus besonderem Grund können sich Fachgruppen auch in externen Räumen treffen. Der DVP übernimmt in diesem Fall die Kosten für Raummieter und Verpflegung. Die Buchung der Räume und der Verpflegung erfolgt in enger Abstimmung mit oder durch die Geschäftsstelle.

8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.12.2020 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Geschäftsordnungen für DVP-Gremien.

Berlin, den 15.11.2020